

Datum: 24.03.2020

Antrag der Fraktion GRÜNE/SPD und DIE LINKE

Antrag/Begründung:

Befristeter Erlass der Kita-Gebühren in der Stadt Aschersleben

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Eilbeschluss einen befristeten Erlass von Elterngebühren in Kindertagesstätten und Horten ab 01.04.2020 für den Zeitraum der Notbetreuung umzusetzen.

Das Land wird aufgefordert, in Sachsen-Anhalt zu einer landeseinheitlichen Regelung zu kommen und die kommunalen Belastungen durch eine zentrale Finanzierungsregelung auszugleichen. Bis zu einer gesetzlichen Regelung wird die Stadt in die Vorfinanzierung gehen.

Erklärung:

Unser Antrag soll für alle Kindertagesstätten und Horte, ob nun in Trägerschaft der Stadt oder freie Träger, gelten.

Sollte dazu ein Beschluss des Stadtrates im vereinfachten schriftlichen Verfahren nötig sein (nach Ausnahmegenehmigung des MI (<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=909445&identifizier=423f900820a3f9a94597bb80045616e5>), so bitte ich um Mitteilung darüber.

Dann würden wir gerne, um den anderen Stadtratskolleg*innen eine Beschlussfassung zu erleichtern, noch eine Begründung anfügen wollen.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 15.04.2020 zurückgezogen.

gez. Metzing

Unterschrift